

Aktenzeichen

Verfasser

610-7281

Beratung

Datum

Bauausschuss

21.11.2016

öffentlich

Betreff

**Weiterführung der Stadtsanierung**

**a) Sanierungsprogramm 2017**

**b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020**

## Sachverhalt:

### **a) Sanierungsprogramm 2017**

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind für das Programmjahr 2017 in Abstimmung mit der Kämmerei folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

- 1. Neugestaltung/Ausbau Promenade**  
Fortführung der Maßnahme einschließlich Sparkassenplatz  
Baukosten einschließlich Nebenkosten 220.000,00 €
- 2. Neugestaltung/Ausbau Maximilianstraße**  
Fortführung der Maßnahme  
Baukosten einschließlich Nebenkosten 340.000,00 €
- 3. Neugestaltung/Ausbau Neustadt**  
Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel,  
in der Vergangenheit immer wieder verschoben) 515.000,00 €
- 4. Martin-Luther-Platz 3/Rathaushof**  
Umbau für Kultur und VHS 1.670.000,00 €  
(der Teil der Verwaltungsnutzung wird nicht über das  
Sanierungsprogramm gefördert)
- 5. Programm Aktive Zentren**  
Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungs-  
konzepts (ISEK) 50.000,00 €
- 6. Fassadenprogramm**  
Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen  
zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbilds 40.000,00 €

Das **Gesamtvolumen** der anstehenden Sanierungsmaßnahmen  
beträgt damit für das Jahr 2017

**2.835.000,00 €.**

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2017 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2017 bereit.

**b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020**

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2018 bis 2020 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.810.000 €, 935.000 € und 680.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H.. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H..

**Beschlussvorschlag:**

Dem Sanierungsprogramm für das Jahr 2017 und der mittelfristigen Programmfortschreibung für die Jahre 2018 bis 2020 wird zugestimmt.